

St. Antoniusheim

Rheinstraße 113, 76185 Karlsruhe

Intensive Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII

Für Kinder mit höherem Förderbedarf.

| | | |
|-----------|--|----------|
| 1. | Art des Leistungsangebotes | 3 |
| 1.1. | Angebotsbereich | 3 |
| 1.2. | Angebotsgruppe | 3 |
| 1.3. | Angebot (Angebotsformen) | 3 |
| 2. | Auftrag/Zielsetzung | 3 |
| 3. | Zielgruppen | 3 |
| 4. | Leistungsangebot | 4 |
| 4.1. | Die Leistungsbereiche nach SGB VIII | 4 |
| 4.1.1 | Betreuungs- und Funktionsleistungen | 4 |
| 4.1.2 | Pädagogische Leistungen und soziales Lernen | 4 |
| 4.1.3 | Leistungen in der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie - Kontaktpflege und Elternarbeit | 5 |
| 4.1.4 | Leistungen der schulischen Förderung | 5 |
| 4.1.5 | Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und externen Fachdiensten | 5 |
| 4.1.6 | Lebensfeldorientierung und Arbeit im Gemeinwesen | 5 |
| 4.1.7 | Hauswirtschaft und Verpflegung | 5 |
| 4.1.8 | Leitung und Verwaltung | 5 |
| 4.2. | Leistungsstruktur | 6 |
| 4.2.1 | Regelleistungen | 6 |
| 4.2.1.1 | Regelbetreuung (alltagspädagogische und pädagogische Leistungen) | 6 |
| 4.2.1.2 | Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten | 6 |
| 4.2.1.3 | Zusammenarbeit mit dem Jugendamt | 6 |
| 4.2.1.4 | Zusammenarbeit mit der Schule | 7 |
| 4.2.1.5 | Rahmenleistungen (der Abklärung des Hilfe- und Erziehungsbedarfes) | 7 |
| 4.2.1.6 | Leistungen der Leitungsfunktionen | 7 |
| 4.2.1.7 | Leistungen der Verwaltung | 7 |

| | | |
|-------------|--|----------|
| 5. | Qualität des Leistungsangebotes und Qualifikation des Personals | 8 |
| | Qualität in der Jugendhilfe | 8 |
| 5.1. | Fachliche Qualitätsstandards | 8 |
| 5.2. | Qualifikation des Personals | 8 |
| 6. | Betriebsnotwendige Anlagen | 9 |

1. Art des Leistungsangebotes

1.1. Angebotsbereich

Hilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII § 2, Abs. 2 Ziffer 4, 6

„Hilfen zur Erziehung und ergänzende Leistungen“ (§ 27ff)

1.2. Angebotsgruppe

Intensive Soziale Gruppenarbeit als Hilfe zur Erziehung nach § 29 SGB VIII für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf.

1.3. Angebot (Angebotsformen)

Hilfe zur Erziehung in Form von **Sozialer Gruppenarbeit** (6-14 Jahre) :

- Sozialräumliche, familienorientierte, geschlechts- und altersspezifische Betreuung
- Begleitende Kontakte mit Familien
- Zusammenarbeit mit der Schule

In der Umsetzung des § 4 SGB VIII „Vielfalt der Jugendhilfe“ erfolgt die konzeptionelle Ausgestaltung der jeweiligen Leistungsangebote in Organisationshoheit des St. Antoniushauses.

2. Auftrag/Zielsetzung

Die Hilfe zur Erziehung durch Soziale Gruppenarbeit soll die Entwicklung des Kindes durch:

1. pädagogische Arbeit in der Gruppe
2. Kontakte mit der Familie
3. Kindbezogenen Zusammenarbeit mit der Schule

auf der Grundlage eines beschriebenen und fortgeschriebenen Hilfeplanes fördern und in Bezug auf die Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen unterstützen.

Der gesetzliche Auftrag konkretisiert sich im Hilfeplan, in dem die Zielsetzungen der Hilfe zur Erziehung nach dem jeweiligen Bedarf im Einzelfall vereinbart werden, - innerhalb des Regelangebotes, sowie im Rahmen vereinbarter Zusatzleistungen.

Mit diesem Auftrag verbinden sich insbesondere folgende generellen Ziele:

- Stabilisierung des familiären Umfeldes durch Entlastung
- Erhalt und Entwicklung wichtiger und förderlicher Bezüge außerhalb der Familie
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen, Entfaltung der Persönlichkeit
- Schulische Integration
- Abbau geschlechtsspezifischer und ethnischer Benachteiligungen

3. Zielgruppen

Zielgruppe im Sinne des § 7 SGB VIII sind Kinder und Jugendliche **zwischen 6 und 14** Jahren, bei denen eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht mehr **vollständig** gewährleistet ist und für die Hilfe im Rahmen einer Sozialen Gruppenarbeit geeignet bzw. notwendig erscheint.

Indikation für die Soziale Gruppenarbeit nach den §§ 27, 29, SGB VIII ist angezeigt für Kinder, Jugendliche und deren Familien:

- im Aufnahmealter zwischen ca. 6 und 14 Jahren
- mit unterschiedlichen persönlichen, familiären oder schulischen Belastungen, die ohne Hilfestellung nicht zu bewältigen sind
- deren Hilfebedarf nicht dem Ausmaß einer Tagesgruppenbetreuung nach § 32 SGB VIII entspricht, ein Hortbesuch oder eine Tagesbetreuung aber als nicht ausreichend eingeschätzt wird.
- Voraussetzung ist die grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft der Eltern bzw. Sorgeberechtigten.

Probleme der Kinder und Jugendlichen äußern sich u.a. in:

- Entwicklungsstörungen
- Verhaltens-, emotionale und psychosomatische Störungen
- Reaktive Störungen z.B. auch familiäre Belastungen
- Störungen im Bereich Intelligenz, dem Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten
- Aufenthalt in einer „Subkultur“, die die Persönlichkeitsentwicklung gefährdet
- Soziale Benachteiligung und kulturelle Entwurzelung aufgrund ausländischer Herkunft

4. Leistungsangebot

4.1. Die Leistungsbereiche nach SGB VIII

4.1.1 Betreuungs- und Funktionsleistungen

Wir betreuen Kinder und Jugendliche **an 160 Öffnungstagen** (an Schultagen und wenigen, von der Einrichtung festgelegten Ferientagen) im Jahr in der Zeit von **12.30 - 17.00 Uhr**. (Mo, Di, Do, Fr) Unser Betreuungskonzept ist alters- und geschlechtsgemischt. An Freitagen bis **16:00 Uhr**. Die Betreuung und Förderung der Gesamtgruppe dient der Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes (gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten etc.).

Über die Arbeit in Teil- und Kleingruppen schaffen wir Erfahrungsfelder zum Einüben sozialer Kompetenz. Sie dient der Binnendifferenzierung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen, sowie im hauswirtschaftlich-versorgenden Bereich und ist eine zentrale Voraussetzung für die zielorientierte Arbeit mit verschiedenen Altersgruppen, jeweiligen Interessenlagen und individuellem Förderungsbedarf, sowie geschlechtsspezifischen Erfordernissen.

4.1.2 Pädagogische Leistungen und soziales Lernen

Zielrichtung der Pädagogischen Leistungen ist es, durch sozialpädagogisches Handeln, sowie durch Unterstützung im schulischen Bereich, die individuelle Entwicklung, Sozialisation und gesellschaftliche Integration zu ermöglichen.

Der Leistungsbereich des sozialen Lernens umfasst in der sozialen Gruppenarbeit alle Leistungen und Lernarrangements zum Erwerb sozialer Kenntnisse, Kompetenzen, Einstellungen und Verhaltensweisen.

Wir orientieren uns dabei an:

- lerntheoretischen und verhaltenstheoretischen Ansätzen

- systemischen Ansätzen
- situativ Lebensfeld- und/oder gemeinwesenorientierten Ansätzen
- handlungs- und erlebnisorientierten Ansätzen.

Die Pädagogik im St. Antoniusheim ist strukturiertes, zielorientiertes Handeln am Kind bzw. Jugendlichen und dessen Familie, sowie in der Gruppe. Sie ermöglicht eine am Hilfeplan orientierte und kontrollierte Erziehungspraxis.

4.1.3 Leistungen in der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie - Kontaktpflege und Elternarbeit

Auf den Erziehungsbedarf abgestimmte Elternkontakte, die eine Rückbindung der pädagogischen Prozesse an die Personensorgeberechtigten ermöglichen, tragen zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie bei.

Elternkontakte geschehen im Bereich der Regelleistungen durch

- die im Hilfeplan abgesprochene kontinuierliche Kontaktpflege von einem geplanten Gespräch pro Monat.

Bei der Eltern- und Familienarbeit arbeitet die Einrichtung mit den zuständigen Diensten des Jugendamtes und anderen Institutionen zusammen.

4.1.4 Leistungen der schulischen Förderung

Leistungen der schulischen Förderung umfassen die Beratung, Begleitung und Unterstützung des Kindes und Jugendlichen in Fragen der Schule, sowie die regelmäßige Abstimmung mit den Lehrkräften der Schule. Diese Leistungen tragen dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen den schulischen Anforderungen besser gerecht werden können.

Im Einzelnen werden folgende Leistungen erbracht:

- Regelmäßiger und situationsbezogener Kontakt zur Schule
- Förderung der Eigenverantwortung
- Unterstützung bei auftretenden Schwierigkeiten
- Begleitung bei den Hausaufgaben

4.1.5 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und externen Fachdiensten

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und mit externen Fachdiensten findet im Rahmen der Hilfeplanung statt.

4.1.6 Lebensfeldorientierung und Arbeit im Gemeinwesen

Ein Schwerpunkt der Sozialen Gruppenarbeit ist es, die Stärken der Kinder und Jugendlichen zu entwickeln und zu fördern. Dies gelingt durch einen lebensfeldorientierten Ansatz, der sich an den vorhandenen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen orientiert. Aus diesem Grund ist eine wohnortnahe Hilfe anzustreben.

4.1.7 Hauswirtschaft und Verpflegung

Die Kinder und Jugendlichen erhalten ein Mittagessen.

Dies wird von der Großküche des St. Antoniusheims zubereitet und geliefert.

4.1.8 Leitung und Verwaltung

- Wahrnehmung der Leitungsfunktion

- Personalführung und -steuerung

4.2. Leistungsstruktur

4.2.1 Regelleistungen

4.2.1.1 Regelbetreuung (alltagspädagogische und pädagogische Leistungen)

Die Regelbetreuung umfasst folgende Leistungen:

- Alltagsgestaltung und –Bewältigung in der Gesamtgruppe z.B. durch: Strukturierung des Betreuungsablaufes (gemeinsamer Zeitrahmen, Programmpunkte etc.)
- Erzieherische Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen und dem Setzen von Grenzen
- Förderung individueller Stärken im Rahmen von Gruppenaktivitäten
- Kompensation und Überwindung von Schwächen und Ängsten
- Förderung emotionaler Ausdrucksfähigkeit
- Entdeckung eigener kreativer Möglichkeiten
- Auseinandersetzung mit Affekten, Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen
- Gestaltung von Freizeit-, Sport und Spielangeboten,
- Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen, sowie im hauswirtschaftlich-versorgenden Bereich
- Hilfen in der Wahrnehmung und Begleitungentwicklungsspezifischer Veränderungen

Die Betreuung einschließlich pädagogischer Leistungen und Sozialem Lernen in der Gruppe stellen wir durch eine **Doppelbetreuung während der Öffnungszeiten** sicher.

Die Grundorientierungsgröße bildet die alters- und geschlechtsgemischte Schülergruppe von **9** anwesenden Kindern und Jugendlichen.

4.2.1.2 Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten

Die Zusammenarbeit als Regelleistung umfasst:

- Rückbindung der Erziehungsarbeit der Einrichtung an die Erziehungsverantwortung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten
- Erfahrungs- und Informationsaustausch in der Einrichtung
- Zusammenarbeit mit externen Fachkräften
- Alltagspraktische Hilfe als Hilfe zur Selbsthilfe

4.2.1.3 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Auf der Grundlage des Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII arbeiten Einrichtung und Jugendamt eng zusammen. Leistungen der Kooperation sind z.B.:

- Situationsbezogene und regelmäßige Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Allgemeine Information im Rahmen der Hilfeplanung
- Entwicklung und Realisierung eines sinnvollen Hilfekonzeptes
- Koordination mit anderen an der Förderung des Kindes oder Jugendlichen bzw. an der Unterstützung der Familie beteiligten Institutionen
- Kooperation mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe

4.2.1.4 Zusammenarbeit mit der Schule

- Begleitung und Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Kontaktpflege zur Schule

4.2.1.5 Rahmenleistungen (der Abklärung des Hilfe- und Erziehungsbedarfes)

Leistungen sind:

- Beratung bei Aufnahmeanfragen
- Mitwirkung beim Hilfeplan, Erziehungsplanung und Zielabstimmung
- Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung
- Reflexion, Kontrolle und Dokumentation, Erfahrungsaustausch der Erziehungsarbeit
- Organisation der Zusammenarbeit mit den externen und internen Partnern im Hilfesystem

4.2.1.6 Leistungen der Leitungsfunktionen

Zu den Leistungen der Leitungsfunktionen gehören z.B.:

- Wahrnehmung der Leitungsfunktionen
- Personalführung und -steuerung
- Organisation und Management der Hilfe
- Qualitätsentwicklung der Angebote
- Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

4.2.1.7 Leistungen der Verwaltung

Leistungen der Verwaltung sind z.B.:

- Allgemeine Verwaltung
- Personalverwaltung
- Klientenverwaltung
- Leistungsverwaltung und Rechnungswesen
- EDV-Administration

4.2.1.9 Hauswirtschaft

- Reinigung der Räumlichkeiten
- Technische Dienste
- Zubereitung des Mittagessens

5. Qualität des Leistungsangebotes und Qualifikation des Personals

Qualität in der Jugendhilfe

Die Aufrechterhaltung und Entwicklung von Qualität ist ein ständiger Prozess der Leistungs-, Personal- und Organisationsentwicklung.

Qualität in der Jugendhilfe umfasst die Gesamtheit der Eigenschaften und Merkmale einer Einrichtung, die geeignet sind, die in Leistungsbeschreibungen, Konzeptionen, Leitbildern etc. festgelegten und durch Gesellschaft, Gesetzgeber und andere Partner vorausgesetzten Erfordernisse der Jugendhilfe zu erfüllen.

Qualität umfasst:

die Strukturqualität des Trägers

mit seinem Organisationsgefüge, seiner Konzeption, entsprechenden Strukturelementen, sowie den in der Leistungsvereinbarung vereinbarten Strukturmerkmalen.

die Prozessqualität

der Leistungserbringung nach der Leistungsvereinbarung und den nach der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbarten Hilfeprozessen und der kontinuierlichen Zusammenarbeit aller am Hilfeprozess Beteiligten.

die Ergebnisqualität

im Sinne der Zielerreichung nach dem im Hilfeprozess fortgeschriebenem Hilfeplan und den daraus abgeleiteten Erwartungen der am Leistungserbringungsprozess beteiligten Partnern.

5.1. Fachliche Qualitätsstandards

Als grundlegender Qualitätsstandard sichern wir einen vertrauensbildenden und vertrauensvollen Bezugsrahmen, die Integration und Vernetzung von pädagogischer Alltagsgestaltung, Sozialem Lernen und schulischer Förderung.

Innerhalb der Gruppe und der Gesamteinrichtung besteht ein förderndes Milieu durch Vernetzung der verschiedenen Dienste und Bereiche. Gezieltes, geplantes pädagogisches Setting und Lernarrangements sind ebenfalls Bestandteile unserer Qualitätsstandards auf der Basis des Hilfeplanes.

5.2. Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich:

Betreuung in der Sozialen Gruppenarbeit

Dipl. Soz.-Päd./Soz.- Arb., Erzieher oder vergleichbare Qualifikationen mit einschlägiger Berufserfahrung. Idealerweise besteht das Team aus einem Mitarbeiter und einer Mitarbeiterin.

Leitung:

pädagogische, therapeutische, betriebswirtschaftliche, administrative Fachkräfte

Verwaltung:

Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte

6. **Betriebsnotwendige Anlagen**

Die Betreuung erfolgt in angemessenen Räumlichkeiten. Sie verfügen mindestens über 2 größere Räumlichkeiten, 1 Büro und Sanitär- und Eß- Küchenbereich verfügen, sowie über ein Außengelände